Ausstellungsordnung

Kreisschau Inn/Salzachtal am 23.11. und 24.11.2024 in Mehring (Stockschützenhalle) Rudolf Starzengruber und Herbert Gstatter Gedächtnisschau

- 1.Mit Einsenden des A-Bogens werden die AAB des BDRG, diese Ausstellungsordnung sowie evtl. Sonderbestimmungen anerkannt. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen. Bei Streitfällen unterwerfen sich die Parteien der Ehrengerichtsordnung des BDRG.
- 2. Ausstellungsberechtigt: Ausstellen kann jeder aktive Rassegeflügelzüchter, sofern er Mitglied in einem Rassegeflügel -oder Kleintierzuchtverein ist und aus den **Landkreisen Altötting, Mühldorf- Inn, Traunstein und Rottal-Inn** kommt. Zugelassen sind nur Rassegeflügel mit anerkannten geschlossenen Fußringen.

Tiere aus Sperrgebieten sind nicht zugelassen.

3. Ausstellungsdaten:

Einlieferung am Donnerstag den 21.11.24 von 17.00 bis 20.00 Uhr

Bewertung am Freitag den 22.11.24

Eröffnung am Samstag den 23.11.24 um 10.00 Uhr durch Schirmherrn, BGM. Robert Buchner

Öffnungszeiten Samstag 23.11.24 von 9.00 bis 17.00 Uhr

Sonntag den 24.11.24 von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Tierausgabe Sonntag den 24.11.24 ab 15.00 Uhr

Letzter Termin für Reklamationen (nur schriftlich) ist der 31.12.24

Leider kein Tierverkauf

4.Meldung:Die Meldungen gehen schriftlich oder per Mail an Wengbauer Andreas, Thalhausen 29, 84553 Halsbach (Tel: 0151-70592702) E-Mail: aw119@gmx.de Die Ausstellung umfasst folgende Abteilungen:

Einzeltiere Hühner, Zwerghühner und Tauben. Kein Wassergeflügel!

Meldeschluss ist Sonntag der 27.10.2024

5.Kostenbeitrag: Standgeld pro Tier beträgt 7 Euro, Nebenkostenbeitrag 14 Euro (Katalog 7 Euro , Unkosten 7 Euro)

Jugendgruppe halber Preis: Standgeld 3,50 Euro (keine Unkosten und kein Pflichtkatalog) Volieren und Stämme 15 Euro, aber nur auf Anfrage und Abklärung mit der AL.

6.Standgeldzahlung:

Bankverbindung GZV Burghausen/Altötting meine VR-Bank Burghausen, IBAN: DE 95711600000001630369 BIC: GENODEF1VRR

Die Anmeldung ist nur gültig wenn auch das Standgeld eingezahlt worden ist!

7. Preisverteilung: Aus dem Standgeld kommen 1 Ehrenpreis a 8 Euro und 3 Zuschlagpreise a 4 Euro (pro 10 Tiere) zur Vergabe.

Jeder Preisrichter vergibt ein Burghauser Band, hinzu kommen die gestifteten Ehrenpreise von Gönnern und Verbänden.

8. Anlieferung: Die Tiere müssen selbst oder mit einem Sammeltransport angeliefert und wieder abgeholt werden.

- 9.Tierverluste: Für Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden der angegebene Verkaufspreis, jedoch höchstens 25 Euro vergütet. Für Tiere die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten leistet die AL keine Entschädigung. Sollte die Schau durch höhere Gewalt, behördlich Untersagt oder Ähnliches nicht stattfinden, erhalten die Aussteller das Standgeld, nach Abzug von 30% zur Deckung der Unkosten wieder zurück .
- 10.Druckfehler: Für Druckfehler im Katalog ist der Anmelde- bzw. Preisrichterbogen maßgebend.
- 11.Nachweise: Bei der Tiereinlieferung ist eine genau ausgefüllte Ringkarte bei der AL abzugeben. Bei der Tierausgabe ist allein der Rückmeldebogen, sowie die Ringkarte maßgebend.
- 12. Veterinärbestimmungen: Tauben müssen gegen Paramyxovirose und Hühner gegen Newcastle Disease geimpft sein. Impfzeugnisse sind bei der Einlieferung abzugeben. Tiere ohne gültiges Impfzeugnis werden nicht angenommen. Sichtlich kranke Tiere werden zurückgewiesen!

Bitte beachten: Die Veterinärbestimmungen können sich bis zum Schautermin noch ändern (Seuchengefahr)

- 13. Ehrenpreisspenden: Über Ehrenpreisspenden würden wir uns sehr freuen. Rassegeflügelzucht ist ein gemeinsames Hobby. Diese Spende geht direkt an die aktiven Züchter*innen. Herzlichen Dank im Voraus.
- 14. Katalogbearbeitung: Die Katalogerstellung erfolgt durch Wengbauer Andreas Telefon 0151-70592702; für Rückfragen und Änderungen
- 15. Datenschutzerklärung: Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller zu, dass er damit einverstanden ist, dass seine Adress- und Kontaktdaten im Ausstellungskatalog und auf der Homepage des GZV Burghausen/Altötting veröffentlicht werden. Mit Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen **Brehm Bernhard**, **Ausstellungsleiter**